

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0992 Status: öffentlich Datum: 17.06.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.07.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
07.07.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kofinanzierung der Dammsicherung am Luhner Teich im FFH- und Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel" durch die Niedersächsischen Landesforsten

Sachverhalt:

Der Damm am südlichen Ende des Luhner Teichs im FFH-Gebiet und NSG "Stellmoor und Weichel" hat nach einer langen Trockenphase im letzten Jahr, in der der Luhner Teich vollständig ausgetrocknet ist, Schaden genommen. Beim erneuten Einstau von Wasser in diesem Jahr, wurden vom Revierförster Henning Küper Risse festgestellt, die die Stabilität des Damms gefährden. Als Sofortmaßnahme wurde der Wasserstand abgesenkt, um den Wasserdruck auf die vorhandenen Risse zu senken und einen Dammbbruch abzuwenden. Um die Funktionsfähigkeit der Stauanlage wieder herzustellen sind umfangreichere Reparaturarbeiten erforderlich.

Der Luhner Teich wurde seit der Aufgabe der Fischzucht im Jahr 1972 als Nahrungs- und Bruthabitat für Wasservögel sowie Libellen-Lebensraum entwickelt. Seit den 1990igern wird auf ein jährliches Ablassen verzichtet und der Wasserstand dauerhaft hoch gehalten. Im Gebiet sind u.a. Vorkommen des Kranichs und des Flussuferläufers (Rote Liste 1 - vom Aussterben bedroht) dokumentiert.

Der Teich liegt im FFH-Gebiet "Stellmoor und Weichel". Obwohl der Teich selbst keinen FFH-Lebensraumtyp darstellt, ist er durch seine Wasserrückhaltung im Gebiet von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie. Um den Teich herum befinden sich Vorkommen des prioritären FFH-Lebensraumtyps 91D0 "Moorwälder" sowie des FFH-Lebensraumtyps 7140 "Übergangs- und Schwingrasenmoore", die von einem hohen Grundwasserstand abhängig sind. Das Moorsystem des Stellmoors entwässert vorrangig über den Luhner Moorgraben, der aus dem Luhner Teich gespeist wird. Eine fehlende Wasserrückhaltung im Teich würde zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld des Stellmoors führen, da das Wasser in höheren Mengen bzw. bei Dammbbruch sogar ungebremst über den Luhner Moorgraben abgeführt werden würde. Die Reparatur ist damit zwingend erforderlich, um die weitere Existenz der FFH-Lebensraumtypen im Stellmoor, vor allem vor dem Hintergrund der klimatischen Bedingungen der letzten beiden Jahre, nicht zu gefährden.

Die Kosten der Reparatur werden auf etwa 37.000 € geschätzt. Da die Haushaltsmittel der Niedersächsischen Landesforsten für die Finanzierung dieser Maßnahme nicht ausreichen, wurde von Henning Küper um eine Kofinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis gebeten. Ein Aufschub der Maßnahme in das Folgejahr könnte dazu führen, dass der Damm vollständig bricht und der gesamte Teich unkontrolliert leer läuft.

Nach der Förderrichtlinie „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ ist unter anderem die Optimierung von vorhandenen Stillgewässern förderfähig. Antragsberechtigt sind jedoch nur private Grundeigentümer, die Jägerschaften sowie Naturschutzverbände. Nach Abzug der noch auszahlenden Blühstreifen-Förderung verbleiben noch ausreichend freie Mittel in diesem Jahr. Derzeit liegen keine Anträge vor, die noch nicht bewilligt wurden. Daher erscheint ausnahmsweise aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme eine Kofinanzierung der grundsätzlich aus Landesmitteln zu tragenden Kosten mit einem Betrag von 10.000,- € angebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Reparatur des Dammes der Stauanlage am Lühner Teich wird aufgrund der zentralen Bedeutung für den Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen des Moores und der besonderen Bedeutung als Lebensraum für seltene und geschützte Arten mit 10.000 € aus dem Sachkonto „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ des Landkreises kofinanziert.

Luttmann